

# Gemeinde Rechtmehring

Landkreis Mühldorf am Inn



Gemeinde Rechtmehring, Korbiniansweg 3, 83562 Rechtmehring

## **Ordnung für die Benutzung der Schulturnhalle und des Gymnastikraumes**

**Die Benutzung der Schulturnhalle und des Gymnastikraumes ist für örtliche Vereine, Gruppen und Personen kostenfrei. Wir bitten darum auf Beachtung, der in der Benutzungsordnung angegebenen Punkte. Bei Zuwiderhandlung kann die Nutzung untersagt werden.**

1. Die Umkleieräume und Toiletten sind sauber zu halten. Vergessene Gegenstände werden nach zweiwöchiger Frist entsorgt. Hygieneartikel werden sofort entsorgt.
2. Die Duschen sind nach Benutzung zu reinigen.
3. Nach Beendigung der sportlichen Aktivitäten ist der Hallenboden von Staubablagerungen zu befreien. Die Reinigung erfolgt mit großen Besen (Geräteraum zweites Tor). Die Wischer sind im Anschluss daran abzusaugen.
4. Alle Nutzer haben sich in das Belegungsbuch einzutragen.
5. Die Nutzung macht eine Vorsprache im Bürgerbüro Rechtmehring nötig. Eine zuständige Kontaktperson ist zur Ausgabe des Schlüssels zu benennen. Der ausgehändigte Transponder berechtigt zur Öffnung der Eingangstüren. Die Schlüssel für die weiteren Räume im Sportbereich befinden sich in einem Schlüsselkasten (Nähe Treppe – Umkleide Knaben).
6. Nach Beendigung der sportlichen Aktivitäten sind die Türen abzusperren. Dies hat die Kontaktperson oder ein Vertreter zu kontrollieren.
7. Schadensfälle oder Mängel sind dem Bürgerbüro unverzüglich bekannt zu geben.
8. Die Turnhalle wie auch der Gymnastikraum dürfen nur mit zum Hallensport geeigneten Turnschuhen betreten werden. Bitte nutzen Sie die Umkleiden im Erdgeschoß.
9. Die ausgehändigten Transponder dürfen nicht verliehen und weitergegeben werden. Bei gewünschter Nutzung ist das Bürgerbüro zu kontaktieren.
10. Der Verlust des Transponder-Schlüssels ist im Bürgerbüro anzuzeigen. Die entstehenden Kosten sind durch die Kontaktperson zu tragen.
11. Unsachgemäße Benutzung der Sportgeräte ist verboten. Bei Bekanntwerden wird die Nutzung der Sportanlagen untersagt.
12. Der Verzehr von Speisen und Getränke ist in der Halle verboten.
13. Das Licht und die Fenster sind beim Verlassen der Sportanlage auszuschalten bzw. zu schließen.
14. Bei Verletzungen außerhalb des Schulbetriebes hat jeder Verein, jede Gruppierung oder Privatperson für einen ausreichenden Unfallversicherungsschutz zu sorgen.
15. Das Rauchen ist in den Umkleieräumen sowie der weiteren Räume untersagt.
16. Die benutzten Gerätschaften sind ordnungsgemäß zu verstauen.